

Legalität und Illegalität

Die materialistische Lehre, daß die Menschen Produkte der Umstände und der Erziehung, veränderte Menschen also Produkte anderer Umstände und geänderter Erziehung sind, vergißt, daß die Umstände eben von den Menschen verändert werden, und daß der Erzieher selbst erzogen werden muß. Marx: Thesen über Feuerbach

Wie bei jeder Frage, die sich auf Formen des Handelns bezieht, sind für die Untersuchung der Legalität und Illegalität im Klassenkampfe des Proletariats die Beweggründe und die aus ihnen entspringenden Tendenzen oft wichtiger, aufklärender, als die nackten Tatsachen. Denn die bloße Tatsache der Legalität oder Illegalität eines Teiles der Arbeiterbewegung ist so sehr von historischen »Zufällen« abhängig, daß ihre Zergliederung nicht immer eine prinzipielle Erkenntnis zu bieten vermag.

Es gibt keine noch so opportunistische, ja, selbst sozialverräterische Partei, die durch Umstände nicht in die Illegalität gedrängt werden könnte. Dagegen sind Bedingungen durchaus denkbar, unter denen die revolutionärste und Kompromissen am meisten abholde kommunistische Partei zeitweilig fast vollkommen legal arbeiten kann. Da dieses Unterscheidungsmerkmal nicht ausreicht, müssen wir an die Zergliederung der Beweggründe für legale oder illegale Taktik gehen. Hier jedoch darf man auch nicht bei der bloßen — abstrakten — Feststellung der Motive, der Gesinnungen stehen bleiben. Denn es ist zwar für die Opportunisten durchweg bezeichnend, daß sie an der Legalität um jeden Preis festhalten, für die revolutionären Parteien würde es aber keineswegs zutreffen, wenn man sie bei dem Wollen des Gegenteils, der Illegalität, fixieren wollte. Es gibt zwar in jeder revolutionären Bewegung Perioden, wo eine Romantik der Illegalität vorherrschend oder wenigstens mächtig ist. Diese Romantik ist aber (die Gründe werden uns in den folgenden Darlegungen klar werden) entschieden eine Kinderkrankheit der kommunistischen Bewegung; eine Reaktion auf die Legalität um jeden Preis, die deshalb von jeder reif gewordenen Bewegung überwunden werden muß und sicher überwunden wird.

I. Wie sind also die Begriffe der Legalität und Illegalität für das marxistische Denken zu fassen? Die Frage führt notwendig auf das allgemeine Problem der organisierten Gewalt, auf das Problem von Recht und Staat, letzten Endes auf das Ideologien-Problem zurück. In seiner Polemik gegen Dühring widerlegt Engels glänzend die abstrakte Theorie der Gewalt. Der Nachweis jedoch, daß die Gewalt (Recht und Staat) »ursprünglich auf einer ökonomischen, gesellschaftlichen Funktion beruht«¹, muß — durchaus im Sinne der Lehre von Marx und Engels — dahin erläutert werden, daß dieser Zusammenhang ein entsprechendes ideologisches Abbild im Denken und Fühlen der ins Herrschaftsbereich der Gewalt einbezogenen Menschen findet. Das heißt, die Gewaltorganisationen sind mit den (wirtschaftlichen) Lebensbedingungen der Menschen so sehr im Einklang oder repräsentieren eine derartig unüberwindlich scheinende Überlegenheit ihnen gegenüber, daß diese sie als Naturmächte, als notwendige Umwelt ihres Daseins empfinden, daß sie sich ihnen demzufolge

freiwillig unterordnen. (Was durchaus nicht so viel besagt, daß sie mit ihnen einverstanden sind.)

So sehr nämlich eine Gewaltorganisation nur dann bestehen kann, wenn sie sich, sooft es nötig ist, gegen den widerstrebenden Willen von Einzelnen oder Gruppen mit Gewalt durchzusetzen vermag, könnte sie keinesfalls bestehen, wenn sie in jedem einzelnen Falle ihres Funktionierens gezwungen wäre, die Gewalt anzuwenden. Tritt diese Notwendigkeit ein, so ist bereits die Tatsache der Revolution gegeben; die Gewaltorganisation befindet sich bereits im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft und dieser Widerspruch spiegelt sich in den Köpfen der Menschen so ab, daß sie die bestehende Ordnung der Dinge nicht mehr als Naturnotwendigkeit ansehen, daß sie der Gewalt eine Gewalt gegenüberstellen. Ohne die wirtschaftliche Basis dieser Sachlage zu leugnen, muß hinzugefügt werden, daß die Veränderung einer Gewaltorganisation nur dann möglich ist, wenn der Glaube sowohl der herrschenden wie der beherrschten Klassen an die alleinige Möglichkeit der bestehenden Ordnung bereits erschüttert ist. Die Revolution in der Produktionsordnung ist hierzu die notwendige Voraussetzung. Die Umwälzung selbst kann jedoch nur durch Menschen vollzogen werden; durch Menschen, die sich — geistig und gefühlsmäßig — von der Macht der bestehenden Ordnung emanzipiert haben. Diese Emanzipation vollzieht sich aber nicht in mechanischer Parallelität und Gleichzeitigkeit mit der Wirtschaftsentwicklung, sondern eilt ihr einerseits voran und bleibt andererseits hinter ihr zurück. Als reine ideologische Emanzipation kann sie vorhanden sein und ist meistens vorhanden zu einer Zeit, wo in der geschichtlichen Wirklichkeit nur noch die Tendenz zum Problematisch-werden der wirtschaftlichen Grundlage einer Gesellschaftsordnung gegeben ist. Die Theorie denkt in solchen Fällen die bloße Tendenz zu Ende und deutet sie in eine seinsollende Wirklichkeit um, die sie als »wahre« Wirklichkeit der »falschen« Wirklichkeit des Bestehenden gegenüberstellt. (Naturrecht als Vorspiel zu den bürgerlichen Revolutionen.) Andererseits ist es sicher, daß selbst die — gemäß ihrer Klassenlage — an dem Erfolg der Revolution unmittelbar interessierten Gruppen und Massen erst während (ja sehr häufig erst nach) der Revolution sich innerlich von der alten Ordnung lossagen. Daß sie eines Anschauungsunterrichts bedürftig sind, um einzusehen, welche Gesellschaft ihren Interessen gemäß ist, um sich innerlich von der alten Ordnung der Dinge befreien zu können. Wenn diese Feststellungen für jeden revolutionären Übergang aus einer Gesellschaftsordnung in eine andere stimmen, so sind sie für eine soziale Revolution noch viel gültiger, als für eine vorwiegend politische. Denn eine politische Revolution sanktioniert nur einen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Zustand, der sich in der — wirtschaftlichen — Wirklichkeit wenigstens teilweise bereits durchgesetzt hat. Die Revolution setzt mit Gewalt an die Stelle der alten, als »ungerecht« empfundenen Rechtsordnung das neue »richtige«: »gerechte« Recht. Die soziale Umwelt des Lebens erfährt keine radikale Umschichtung. (Konservative Geschichtsschreiber der großen französischen Revolution betonen auch dieses — relative — Unverändertbleiben der »gesellschaftlichen« Zustände während dieser Epoche.) Dagegen richtet sich die soziale Revolution gerade auf die Veränderung dieser Umwelt. Und jede solche Veränderung geht so tief gegen die Instinkte des Durchschnittsmenschen, daß er

darin eine katastrophale Bedrohung des Lebens überhaupt erblickt, eine blinde Naturmacht, wie eine Überschwemmung oder ein Erdbeben. Ohne das Wesen des Prozesses begreifen zu können, richtet sich seine blind verzweifelte Verteidigung auf ein Ankämpfen gegen die unmittelbaren Erscheinungsformen, die sein gewohntes Dasein bedrohen. So haben sich die kleinbürgerlich erzogenen Proletarier zu Beginn der kapitalistischen Entwicklung gegen Fabrik und Maschine aufgelehnt; auch die Theorie Proudhons kann noch als Ausklang dieser verzweifelten Verteidigung der alten, gewohnten, sozialen Umwelt aufgefaßt werden. Das Revolutionäre des Marxismus wird am leichtesten hier begreifbar. Der Marxismus ist gerade darum die Lehre von der Revolution, weil er das Wesen des Prozesses (im Gegensatz zu seinen Symptomen, Erscheinungsformen) erfaßt, weil er seine entscheidende, in die Zukunft weisende Tendenz (im Gegensatz zu den Tageserscheinungen) aufzeigt. Er ist gerade dadurch zugleich der ideologische Ausdruck der sich befreienden Proletarierklasse. Diese Befreiung vollzieht sich zunächst in der Form von faktischen Auflehnungen gegen die drückendsten Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und ihres Staates. Diese an sich isolierten und selbst im Falle eines Erfolges niemals durchschlagend siegreichen Kämpfe können nur durch das Bewußtsein ihres Zusammenhanges untereinander und mit dem Prozeß, der unaufhaltsam zum Ende des Kapitalismus drängt, wirklich revolutionär werden. Wenn der junge Marx die »Reform des Bewußtseins« als Programm aufgestellt hat, so hat er schon damit das Wesen seiner späteren Tätigkeit vorweggenommen. Denn seine Lehre ist einerseits nicht utopisch, weil sie von dem tatsächlich sich abspielenden Prozeß ausgeht und ihm gegenüber keine »Ideale« verwirklichen, sondern nur seinen eingeborenen Sinn aufdecken will; sie muß aber zugleich über dies tatsächlich Gegebene hinausgehen und das Bewußtsein des Proletariats auf die Erkenntnis des Wesens und nicht auf das Erlebnis des unmittelbar Gegebenen einstellen. »Die Reform des Bewußtseins«, sagt Marx², »besteht nur darin, daß man die Welt ihr Bewußtsein innewerden läßt, daß man sie aus dem Traum über sich selbst aufweckt, daß man ihre eigenen Aktionen ihr erklärt... Es wird sich dann zeigen, daß die Welt längst den Traum von einer Sache besitzt, von der sie nur das Bewußtsein besitzen muß, um sie wirklich zu besitzen.« Diese Reform des Bewußtseins ist der revolutionäre Prozeß selbst. Denn dieses Bewußtwerden kann sich im Proletariat selbst nur langsam, nach schweren und langen Krisen vollziehen. Wenn in der Lehre von Marx auch alle theoretischen und praktischen Folgen der Klassenlage des Proletariats gezogen worden sind (lange bevor sie geschichtlich »aktuell« wurden), wenn alle diese Lehren keineswegs geschichtsfremde Utopien, sondern Erkenntnisse des geschichtlichen Prozesses selbst sind, so folgt daraus durchaus nicht, daß das Proletariat — auch wenn es in seinen einzelnen Aktionen dieser Lehre entsprechend handelt — die in der Marxschen Lehre vollzogene Befreiung in sein Bewußtsein gehoben hat. Wir haben in anderem Zusammenhang auf diesen Prozeß hingewiesen und betont, daß dem Proletariat die Notwendigkeit seines wirtschaftlichen Ankämpfens gegen den Kapitalismus bereits bewußt sein kann, wenn es politisch noch völlig unter dem Banne des kapitalistischen Staates steht. Wie sehr dem in der Tat so war, beweist, daß die ganze Kritik des Staates von Marx und Engels vollständig in Vergessenheit geraten konnte, daß die bedeutendsten Theoretiker der Zweiten Internationale den kapitalistischen Staat ohne weiteres als »den«

Staat akzeptiert und ihre Tätigkeit, ihren Kampf gegen ihn als »Opposition« aufgefaßt haben. (Am deutlichsten wird dies sichtbar in der Polemik Pannekoek-Kautsky 1912.)

Denn die Stellungnahme als Marxisten und pseudo-marxistischen Opportunisten besteht darin, daß für diese der kapitalistische Staat bloß als Machtfaktor in Betracht kommt, gegen den die Macht des organisierten Proletariats mobilisiert werden soll, während jene den Staat als klassenjenseitige Institution auffassen, um dessen Beherrschung Proletariat und Bourgeoisie ihren Klassenkampf führen. Indem sie aber den Staat als Objekt des Kampfes und nicht als Gegner im Streite auffassen, haben sie sich schon — geistig — auf den Boden der Bourgeoisie gestellt und damit die Schlacht halb verloren, bevor sie aufgenommen wurde. Denn jede Staats- und Rechtsordnung und die kapitalistische in erster Reihe beruht letzten Endes darauf, daß ihr Bestehen, das Gelten ihrer Satzungen nicht zum Problem gemacht, sondern einfach hingenommen werde. Das Übertreten dieser Satzungen im Einzelfalle bedeutet keine besondere Gefahr für das Bestehen eines Staates, solange diese Übertretungen im allgemeinen Bewußtsein bloß als Einzelfälle figurieren. Dostojewski hat in seinen sibirischen Erinnerungen treffend darauf hingewiesen, daß jeder Verbrecher (ohne deshalb Reue zu empfinden) sich als schuldig empfindet, sich darüber ganz im klaren ist, daß er die auch für ihn geltenden Gesetze übertreten hat. Die Gesetze bewahren also auch für ihn ihre Gültigkeit, wenn ihn auch persönliche Motive oder Zwang der Umstände zur Übertretung veranlaßt haben. Dieser Übertretungen in Einzelfällen wird der Staat stets leicht Herr werden können, eben weil durch sie seine Grundlagen für keinen Augenblick als fragwürdig erscheinen. Das Verhalten als »Opposition« bedeutet aber eine ähnliche Stellung zum Staate: eine Anerkennung dessen, daß er — seinem Wesen nach — außerhalb des Klassenkampfes steht, daß die Gültigkeit seiner Gesetze vom Klassenkampfe nicht unmittelbar berührt wird. Also: entweder versucht die »Opposition« die Gesetze legal zu verändern, wobei die alten Gesetze, bis die neuen gültig werden, ihre Gültigkeit bewahren, oder es erfolgt — im Einzelfall eine isolierte Übertretung der Gesetze. Es ist deshalb eine gewöhnliche Demagogie seitens der Opportunisten, wenn sie die marxistische Kritik des Staates mit dem Anarchismus in Zusammenhang bringen. Es handelt sich hier keineswegs um anarchistische Illusionen oder Utopien, sondern nur darum, den Staat der kapitalistischen Gesellschaft schon während seines Bestehens als historische Erscheinung zu betrachten und zu bewerten. In ihm demzufolge ein bloßes Machtgebilde zu erblicken, mit dem einerseits so weit, aber nur so weit gerechnet werden muß, als seine tatsächliche Macht reicht, dessen Machtquellen andererseits einer genauesten und unbefangenen Prüfung unterworfen werden müssen, um die Punkte, wo diese Macht geschwächt und untergraben werden kann, hervortreten zu lassen. Dieser Punkt der Stärke, beziehungsweise der Schwäche des Staates ist aber gerade die Art, wie er sich im Bewußtsein der Menschen spiegelt. Die Ideologie ist in diesem Falle nicht bloß eine Folge des wirtschaftlichen Aufbaues der Gesellschaft, sondern zugleich die Voraussetzung ihres ruhigen Funktionieren.

2. Je deutlicher die Krise des Kapitalismus aufhört, bloße Erkenntnis der marxistischen Analyse zu sein und zur handgreiflichen Wirklichkeit wird, desto entscheidender wird diese Funktion

der Ideologie für das Schicksal der proletarischen Revolution. In der Epoche des innerlich noch unerschütterten Kapitalismus war es verständlich, daß große Massen der Arbeiterklasse ideologisch durchwegs auf dem Boden des Kapitalismus gestanden sind. Hat doch die konsequente Anwendung des Marxismus von ihnen eine Stellungnahme gefordert, der sie keineswegs gewachsen sein konnten. Marx sagt: »Um eine bestimmte historische Epoche zu erkennen, müssen wir über ihre Grenzen hinaus gehen« und dies bedeutet, wenn es sich um die Erkenntnis der Gegenwart handelt, eine ganz außerordentliche geistige Leistung. Die ganze wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Umwelt muß nämlich hierbei einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, wobei — und dies ist das Entscheidende — der archimedische Punkt der Kritik, der Punkt, von wo aus alle diese Erscheinungen verstanden werden können, der Wirklichkeit der Gegenwart gegenüber doch nur einen Forderungscharakter haben kann, doch etwas »Unwirkliches«, eine »bloße Theorie« ist; während für die historische Erkenntnis der Vergangenheit die Gegenwart selbst diesen Ausgangspunkt bildet. Allerdings ist dies nicht eine kleinbürgerlich utopische Forderung, die sich nach irgendeiner »besseren« oder »schöneren« Welt sehnt, sondern die proletarische Forderung, die nichts tut als Richtung, Tendenz und Sinn des gesellschaftlichen Prozesses klar zu erkennen und auszusprechen, die im Namen dieses Prozesses handelnd auf die Gegenwart gerichtet ist. Hierdurch wird jedoch die Aufgabe noch schwieriger. Denn so wie der beste Astronom, seines kopernikanischen Wissens unbekümmert, der Sinnesempfindung, daß die Sonne »aufgeht« usw., unterworfen bleibt, kann die entschiedenste marxistische Zergliederung des kapitalistischen Staates seine empirische Wirklichkeit niemals aufheben. Und soll es auch nicht.

Die eigenartige geistige Verfassung, in die die marxistische Erkenntnis das Proletariat versetzen soll, besteht eben darin, daß — in der Betrachtung — der kapitalistische Staat als ein Glied einer historischen Entwicklung erscheint. Er bildet deshalb keineswegs »die« »natürliche« Umwelt »des« Menschen, sondern bloß eine reale Gegebenheit, mit deren tatsächlicher Macht gerechnet werden muß, die aber keinen inneren Anspruch auf die Bestimmung unserer Handlungen erheben kann. Das Gelten des Staates und des Rechtes soll also als bloß empirisches Dasein behandelt werden. So wie etwa ein Segler auf die Richtung des Windes genau aufpassen muß, ohne deshalb seine Fahrtrichtung von ihm bestimmen zu lassen, im Gegenteil, um — ihm zum Trotz und ihn ausnützend — an dem ursprünglich gestreckten Ziele festzuhalten. Diese Unbefangenheit jedoch, die der Mensch den widerstrebenden Naturmächten gegenüber im Laufe einer langen geschichtlichen Entwicklung allmählich erworben hat, fehlt dem Proletariat heute noch weitgehend den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens gegenüber. Verständlicher Weise. Denn so robust und brutal materiell die Zwangsmaßregeln der Gesellschaft in Einzelfällen zu werden pflegen, so sehr ist die Macht einer jeden Gesellschaft im Wesen doch eine geistige Macht, von der uns nur die Erkenntnis befreien kann. Und zwar nicht bloß abstrakte, nur im Kopfe bleibende Erkenntnis (solche haben viele »Sozialisten« besessen), sondern eine zum Fleisch und Blut gewordene Erkenntnis, die nach Marx' Worten »praktisch-kritische Tätigkeit«.

Die Aktualität der Krise des Kapitalismus macht eine solche Erkenntnis sowohl möglich wie notwendig. Sie wird möglich, weil infolge der Krise das Leben selbst die gewohnte gesellschaftliche Umwelt sichtbar und erlebbar als problematisch erscheinen läßt. Sie wird aber für die Revolution entscheidend und darum notwendig, weil die tatsächliche Macht der kapitalistischen Gesellschaft so erschüttert ist, daß sie keineswegs mehr imstande wäre, sich mit Gewalt durchzusetzen, wenn das Proletariat ihrer Macht die eigene Macht bewußt und entschlossen entgegenstellen würde. Das Hindernis eines solchen Handelns ist rein ideologischer Natur. Noch inmitten der tödlichen Krise des Kapitalismus erleben breite Massen des Proletariats Staat, Recht und Wirtschaft der Bourgeoisie als einzig mögliche Umwelt ihres Daseins, an der zwar mannigfach gebessert werden soll (»Herstellung der Produktion«), die aber doch die »natürliche« Basis »der« Gesellschaft bildet. Dies ist die Weltanschauungsgrundlage der Legalität. Sie ist nicht immer ein bewußter Verrat, ja auch nicht immer ein bewußtes Kompromiß. Sie ist vielmehr die natürliche und instinktive Orientierung nach dem Staate, dem Gebilde, das dem Handelnden als der einzig fixe Punkt im Chaos der Erscheinungen vorkommt. Diese Weltanschauung muß überwunden werden, wenn die kommunistische Partei eine gesunde Grundlage für ihre legale wie illegale Taktik schaffen will. Denn die Romantik der Illegalität, mit der jede revolutionäre Bewegung beginnt, erhebt sich in bezug auf Klarheit nur selten über das Niveau der opportunistischen Legalität. Daß sie -wie alle putschistischen Tendenzen — die tatsächliche Macht, die die kapitalistische Gesellschaft selbst in ihrer Krisenzeit besitzt, erheblich unterschätzt, wird zwar oft sehr gefährlich, berührt aber doch nur ein Symptom des Übels, woran diese ganze Richtung krankt: den Mangel an Unbefangenheit dem Staat als bloßem Machtfaktor gegenüber; was letzten Endes auf dem Nichtdurchschauen der eben zergliederten Zusammenhänge beruht. Indem nämlich illegale Kampfmittel und Methoden eine besondere Weihe, den Akzent einer besonderen, revolutionären »Echtheit« erhalten, wird der Legalität des bestehenden Staates doch eine gewisse Geltung und kein bloßes empirisches Sein zugesprochen. Denn die Empörung gegen das Gesetz als Gesetz, die Bevorzugung gewisser Handlungen wegen ihrer Illegalität bedeutet doch so viel, daß für den auf solche Weise Handelnden das Recht doch seine bindende, geltende Wesensart bewahrt hat.

Ist die völlige, kommunistische Unbefangenheit Recht und Staat gegenüber vorhanden, so hat das Gesetz und seine berechenbaren Folgen nicht mehr (aber auch nicht weniger) Bedeutung, als irgendeine andere Tatsache des äußeren Lebens, mit der man bei der Beurteilung der Durchführbarkeit einer bestimmten Handlung zu rechnen hat; die Chance der Gesetzesübertretung darf also keinen anderen Akzent erhalten, als etwa die Chance des Erreichens einer Zugverbindung bei einer wichtigen Reise. Wenn dem nicht so ist und die Übertretung des Gesetzes mit Pathos bevorzugt wird, so ist es ein Zeichen dafür, daß das Recht — wenn auch mit verkehrten Vorzeichen — seine Gültigkeit bewahrt hat, daß es die Handlungen noch immer innerlich zu beeinflussen imstande ist, daß die wahre, die innere Emanzipation sich noch nicht vollzogen hat.

Diese Unterscheidung scheint für den ersten Anblick vielleicht eine Haarspalterei zu sein. Wenn man aber bedenkt, wie leicht es typisch illegalen Parteien, wie etwa den russischen Sozialrevolutionären gefallen ist, den Weg zur Bourgeoisie zurückzufinden; wie sehr die ersten wirklich revolutionär illegalen Handlungen, die nicht mehr romantisch-heroische Übertretungen einzelner Gesetze, sondern ein Beseitigen und Zerschlagen der ganzen bürgerlichen Rechtsordnung waren, die ideologische Befangenheit dieser »Helden der Illegalität« in den bourgeoisen Rechtsbegriffen enthüllten, zeigt sich, daß es sich doch nicht um eine leere und abstrakte Konstruktion, sondern um die Beschreibung des wahren Tatbestandes handelt. (Man denke an Boris Sawinkow, der nicht nur der berühmte Organisator fast aller großen Attentate unter dem Zarismus war, sondern auch einer der ersten Theoretiker der romanisch-ethischen Illegalität, der heute im Lager des weißen Polen gegen das proletarische Rußland kämpft.) Wenn also die Frage von Legalität und Illegalität für die kommunistische Partei zu einer bloß taktischen Frage wird, sogar zu einer Frage der augenblicklichen Taktik, über die kaum allgemeine Richtlinien angegeben werden können, da sie vollständig nach momentanen Nützlichkeitsgründen entschieden werden muß, so liegt in dieser völlig unprinzipiellen Stellungnahme die einzig mögliche praktisch-prinzipielle Ablehnung der Gültigkeit der bürgerlichen Rechtsordnung. Eine solche Taktik ist für den Kommunisten nicht nur aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgeschrieben. Nicht nur deshalb, weil ihre Taktik nur so eine wirkliche Schmiegsamkeit und Anpassungsfähigkeit an die notwendige Handlungsweise des gegebenen Moments erhalten kann; weil legale und illegale Waffen stets gewechselt und oft sogar in denselben Sachen gleichzeitig gebraucht werden müssen, um die Bourgeoisie wirklich wirksam bekämpfen zu können. Sondern auch um der revolutionären Selbsterziehung des Proletariats willen. Denn die Befreiung des Proletariats von seiner ideologischen Befangenheit in den Lebensformen, die der Kapitalismus geschaffen hat, ist nur dann möglich, wenn es gelernt hat, so zu handeln, daß diese Lebensformen sein Handeln innerlich nicht mehr zu beeinflussen fähig sind. Wenn sie für es — als Motive — zu einer völligen Gleichgültigkeit herabsinken. Dadurch freilich wird sein Haß gegen ihr Bestehen, sein glühender Wunsch, sie zu vernichten, keineswegs gemindert. Im Gegenteil: gerade bei diesem inneren Verhalten kann erst die Gesellschaftsordnung des Kapitalismus für das Proletariat den Akzent des verabscheuenswerten, toten, aber tötenden Hindernisses der gesunden Menschheitsentwicklung erhalten, der für das bewußt und ausdauernd revolutionäre Verhalten des Proletariats unbedingt notwendig ist. Diese Selbsterziehung des Proletariats, in der sich seine »Reife« zur Revolution entfaltet, ist ein langer und schwieriger Prozeß, der desto langwieriger ist, je höher entwickelt der Kapitalismus und die bürgerliche Kultur in einem Lande sind; je stärker das Proletariat demzufolge von kapitalistischen Lebensformen ideologisch angesteckt ist. Die unumgänglich notwendigen Erwägungen des revolutionären zweckmäßigen Handelns fallen glücklicherweise (freilich keineswegs zufällig) mit den Anforderungen dieses Erziehungswerkes zusammen. Wenn z. B. die Zusatzthesen zu der Frage des Parlamentarismus des zweiten Kongresses der Dritten Internationale die Notwendigkeit einer völligen Abhängigkeit der parlamentarischen Fraktion von dem — eventuell illegalen — Zentralkomitee der Partei bestimmen, so ist dies nicht bloß für das einheitliche Handeln

unbedingt erforderlich, sondern es setzt im Bewußtsein breiter proletarischer Massen das Ansehen des Parlaments (worauf die Selbständigkeit der Parlamentsfraktion, einer Hochburg des Opportunismus, beruht) sichtbar herab.

Wie notwendig aber dies ist, zeigt, daß etwa das englische Proletariat in seinen Handlungen stets durch diese innere Anerkennung solcher Instanzen in opportunistische Bahnen gelenkt wurde. Und die Unfruchtbarkeit der ausschließlichen Anwendung der antiparlamentarischen »direkten Aktion«, sowie die Unfruchtbarkeit der Debatten über den Vorzug der einen Methode vor der anderen beweisen, daß beide ähnlicherweise, wenn auch in entgegengesetzten Richtungen, in bürgerlichen Vorurteilen befangen sind. Die gleichzeitige und abwechselnde Anwendung der legalen und illegalen Waffen ist auch darum notwendig, weil die Enthüllung der Rechtsordnung als brutalen Machtapparates für kapitalistische Unterdrückung, die Voraussetzung für das unbefangene revolutionäre Verhalten zu Recht und Staat, erst hierdurch möglich wird. Wird welche immer der beiden Methoden ausschließlich oder nur überwiegend, ja, selbst bloß auf gewissen Gebieten prinzipiell allein angewendet, so bleibt für die Bourgeoisie die Möglichkeit offen, ihre Rechtsordnung als Recht im Bewußtsein der Massen weiter zu bewahren. Es ist unter anderen ein Hauptzweck der Tätigkeit jeder kommunistischen Partei, die Regierung ihres Landes zum Bruch ihrer eigenen Rechtsordnung, die legale Partei der Sozialverräter zu offener Unterstützung dieses »Rechtsbruches« zu zwingen. Mag dies für eine kapitalistische Regierung in gewissen Fällen, wo etwa nationalistische Vorurteile den klaren Blick des Proletariats verdunkeln, auch vorteilhaft sein, so wird es für sie in Momenten, wo das Proletariat sich zu dem entscheidenden Kampf zu sammeln beginnt, um so gefährlicher werden. Hieraus, aus der Vorsicht der Unterdrücker, die solchen Erwägungen entspringt, entstehen jene verhängnisvollen Illusionen über Demokratie, über friedlichen Übergang zum Sozialismus, die insbesondere dadurch genährt werden, daß die Opportunisten eine legale Haltung um jeden Preis einnehmen, und damit der Herrscherklasse ein solches Verhalten möglich machen. Nur eine nüchternsachliche Taktik, die jedes legale und jedes illegale Mittel, ausschließlich von Zweckmäßigkeitsgründen geleitet, abwechselnd anwendet, wird dieses Erziehungswerk des Proletariats in gesunde Bahnen lenken können.

3. Der Kampf um die Macht wird jedoch diese Erziehung des Proletariats nur beginnen, sicherlich aber nicht vollenden können. Das notwendig »Verfrühte« der Machtergreifung, das Rosa Luxemburg schon vor vielen Jahren erkannt hat, äußert sich vor allem in dieser, in der ideologischen Hinsicht. Viele Erscheinungen der ersten Abschnitte einer jeden Diktatur des Proletariats sind gerade darauf zurückzuführen, daß das Proletariat zu einer Zeit und in einer Geistesverfassung die Macht zu ergreifen gezwungen ist, in der es innerlich noch die bürgerliche Gesellschaftsordnung als die eigentlich legale empfindet. Wie jede Rechtsordnung beruht auch die der Räteregierung darauf: von so breiten Massen der Bevölkerung als legal anerkannt zu sein, daß sie nur in Einzelfällen zur Gewaltanwendung schreiten muß. Nun ist es von vornherein klar, daß diese ihre Anerkennung seitens der Bourgeoisie unter keinen Umständen gleich zu Beginn erfolgen kann. Eine durch Tradition vieler Generationen ans

Herrschen und an den Genuß der Privilegien gewohnte Klasse kann sich niemals mit dem bloßen Faktum einer Niederlage glatt abfinden und die neue Ordnung der Dinge ohne weiteres über sich ergehen lassen. Sie muß zuerst ideologisch gebrochen werden, um erst dann in den Dienst der neuen Gesellschaft freiwillig einzutreten, um ihre Satzungen als legal, als Rechtsordnung und nicht bloß als brutale Tatsachen eines momentanen Kräfteverhältnisses, das morgen umgestoßen werden kann, anzusehen.

Es ist eine naive Illusion, zu glauben, daß dieser Widerstand, ob er sich nun als offene Konterrevolution oder als versteckte Sabotage äußert durch Konzessionen irgendwelcher Art abgerüstet werden könnte. Im Gegenteil. Das Beispiel der Rätediktatur in Ungarn zeigt, daß alle diese Konzessionen, die dort freilich ausnahmslos zugleich Konzessionen an die Sozialdemokratie waren, nur das Machtbewußtsein der früher herrschenden Klassen stärken und ihr inneres Sichabfinden mit der Herrschaft des Proletariats aufschieben, ja, unmöglich machen. Noch verhängnisvoller ist aber dieses Zurückweichen der Sowjetmacht vor der Bourgeoisie für das ideologische Verhalten der breiten Kleinbürgerschichten. Für das Klassenbewußtsein dieser ist es nämlich bezeichnend, daß für sie der Staat tatsächlich als der Staat überhaupt, als der Staat schlechthin, als ein abstrakt hoheitsvolles Gebilde erscheint. Es hängt hier also — abgesehen freilich von einer geschickten Wirtschaftspolitik, die einzelne Gruppen des Kleinbürgertums zu neutralisieren imstande ist — sehr viel vom Proletariat selbst ab: ob es ihm gelingt, seinem Staate eine solche Autorität zu geben, die dem Autoritätsglauben dieser Schichten, ihrer Neigung zur freiwilligen Unterordnung »dem« Staate gegenüber entgegenkommt.

Das Schwanken des Proletariats, sein mangelnder Glaube an seine eigene Berufenheit zum Herrschen kann also diese Schichten wieder in die Arme der Bourgeoisie, in die offene Konterrevolution treiben. Jedoch der Funktionswandel, den die Beziehung von Legalität und Illegalität in der Diktatur des Proletariats dadurch erfährt, daß die frühere Legalität zur Illegalität geworden ist und umgekehrt, kann den im Kapitalismus begonnenen ideologischen Emanzipationsprozeß höchstens etwas beschleunigen, keineswegs mit einem Schlage vollenden. Wie die Bourgeoisie das Gefühl ihrer Legalität durch eine Niederlage nicht verlieren kann, so kann das Proletariat das Bewußtsein der eigenen Legalität auch nicht durch die Tatsache eines Sieges erlangen. Dieses Bewußtsein, das im Zeitalter des Kapitalismus nur langsam heranreifen konnte, wird auch während der Diktatur des Proletariats nur allmählich seinen Reifeprozess vollenden. Die erste Zeit wird sogar mannigfache Hemmungen in dieser Richtung mit sich bringen. Denn das zur Herrschaft gelangte Proletariat wird erst jetzt der geistigen Leistungen, die den Kapitalismus aufgebaut und aufrecht erhalten haben, inne.

Nicht nur, daß es eine weit größere Einsicht in die Kultur der bürgerlichen Gesellschaft erhält als je früher, auch die geistige Leistung, die zur Führung von Wirtschaft und Staat nottut, wird weiten Kreisen des Proletariats erst nach Ergreifung der Macht bewußt. Dazu kommt, daß dem Proletariat vielfach jede Übung und Tradition im selbständigen, verantwortungsvollen Handeln gefehlt hat und es darum die Notwendigkeit, so zu handeln, oft eher als Last wie als Befreiung empfindet. Endlich läßt die Kleinbürgerlichkeit, oft bereits die Bürgerlichkeit in den

Lebensgewohnheiten jener Proletarierschichten, die einen großen Teil der führenden Stellen besetzen, ihnen gerade das Neue der neuen Gesellschaft fremd, fast feindlich erscheinen. Alle diese Hemmungen würden einen ziemlich harmlosen Charakter annehmen und wären leicht überwindbar, wenn die Bourgeoisie, deren Ideologienproblem in bezug auf Legalität und Illegalität einen ähnlichen Funktionswechsel erfahren hat, sich hier nicht viel reifer und entwickelter als das Proletariat zeigen würde (wenigstens solange sie gegen den entstehenden Proletarierstaat anzukämpfen hat). Die Bourgeoisie betrachtet eben mit derselben Naivität und Selbstsicherheit, mit der sie früher die eigene Rechtsordnung als legal betrachtet hat, die des Proletariats als illegal; die Forderung, die wir für das um die Macht kämpfende Proletariat aufgestellt haben, den Staat der Bourgeoisie als bloße Tatsache, als bloßen Machtfaktor anzusehen, ist in der Bourgeoisie jetzt instinktiv lebendig. Der Kampf mit der Bourgeoisie bleibt also für das Proletariat trotz der Erlangung der Staatsmacht noch immer ein Kampf mit ungleichen Waffen, solange das Proletariat nicht eben dieselbe naive Sicherheit in bezug auf die alleinige Legalität seiner Rechtsordnung erworben hat. Diese Entwicklung ist aber durch die Geistesverfassung, die dem Proletariat im Laufe seines Befreiungsprozesses von den Opportunisten anezogen wurde, schwer gehemmt. Indem es sich daran gewöhnt hat, die Institutionen des Kapitalismus mit einer Glorie der Legalität zu umgehen, ist es ihm schwer, dies den Überresten gegenüber, die ja sehr lange Zeit vorhanden bleiben, abzulegen.

Das Proletariat bleibt nach der Machtergreifung geistig noch in den Schranken, die ihm die kapitalistische Entwicklung gezogen hatte, befangen. Dies äußert sich einerseits darin, daß es manches unangetastet läßt, was unbedingt niedergerissen werden mußte. Andererseits darin, daß es das Niederreißen und den Aufbau nicht mit dem sicheren Gefühl des legitimen Herrschers, sondern mit dem Abwechseln von Zaudern und Hast eines Usurpators macht, der die unvermeidliche Restauration des Kapitalismus innerlich, in Gedanken, Gefühl und Entschluß vorwegnimmt. Ich denke hierbei nicht nur an die — mehr oder weniger offen gegenrevolutionäre — Sabotage, die die Gewerkschaftsbürokratie während der ganzen ungarischen Räterediktatur in der Sozialisierung geleistet hat, deren Ziel die möglichst reibungslose Wiederherstellbarkeit des Kapitalismus gewesen ist. Auch die so häufig hervorgehobene Sowjetkorruption hat hier eine ihrer Hauptquellen. Teils in der Mentalität vieler Sowjetfunktionäre, die innerlich ebenfalls auf die Wiederkehr des »legitimen« Kapitalismus eingestellt waren und darum stets daran dachten, wie sie in diesem Falle ihre Handlungen zu rechtfertigen imstande wären. Teils darin, daß viele, die an notwendig »illegalen« Arbeiten (Warenschmuggel, Auslandspropaganda) beteiligt waren, es geistig und vor allem moralisch nicht zu fassen vermochten, daß ihre Tätigkeit vom einzig maßgebenden Standpunkt, vom Standpunkt des Proletarierstaates eine ebenso »legale« Tätigkeit war wie jede andere. Bei Menschen von schwankender moralischer Beschaffenheit äußerte sich diese Unklarheit in offener Korruption. Bei manchem ehrlichen Revolutionär in romantischer Übertreibung der »Illegalität«, im unnützen Herausfordern »illegaler« Möglichkeit: im Mangel an Gefühl für die Legitimität der Revolution, an ihr Recht eine eigene Rechtsordnung zu schaffen.

Dieses Gefühl und Bewußtsein der Legitimität hat im Zeitalter der Diktatur die Unbefangenheit dem bürgerlichen Rechte gegenüber, die Forderung des früheren Abschnittes der Revolution, abzulösen. Aber trotz dieses Wandens bleibt diese Entwicklung als Entwicklung des proletarischen Klassenbewußtseins eine einheitliche und geradlinige. Dies zeigt sich am klarsten in der Außenpolitik von Proletarierstaaten, die, wenn sie den Machtgebilden des Kapitalismus gegenüberstehen, ebenso einen Kampf gegen den Staat der Bourgeoisie zu führen haben (wenn auch teilweise, aber nur teilweise mit anderen Mitteln), wie zur Zeit des Kampfes um die Machtergreifung im eigenen Staate. Die Höhe und Reife des Klassenbewußtseins im russischen Proletariat hat sich schon in den Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk glänzend offenbart. Obwohl sie mit dem deutschen Imperialismus unterhandelt haben, haben die Vertreter des russischen Proletariats doch ihre unterdrückten Brüder in der ganzen Welt als ihre eigentlichen legitimen Partner am Verhandlungstisch anerkannt. Wenn Lenin auch mit der überlegensten Klugheit und der realistischsten Nüchternheit die tatsächlichen Machtverhältnisse beurteilt hat, so ließ er doch seine Unterhändler stets zu dem Weltproletariat, in erster Reihe zu dem Proletariat der Mittelmächte sprechen. Seine Außenpolitik war weniger eine Verhandlung zwischen Rußland und Deutschland, als eine Förderung der proletarischen Revolution, des revolutionären Bewußtseins in den Ländern Mitteleuropas. Und so große Wandlungen die Innen- und Außenpolitik der Räteregierung auch durchgemacht, so sehr sie sich auch stets den realen Machtverhältnissen angepaßt hat, dieses Grundprinzip, das Prinzip der Legitimität der eigenen Macht, das zugleich ein Förderungsprinzip für das revolutionäre Klassenbewußtsein des Weltproletariats gewesen ist, ist ein fixer Punkt der Entwicklung geblieben. Das ganze Problem der Anerkennung Sowjetrußlands seitens der bürgerlichen Staaten muß also nicht nur als eine Frage der mit ihr verknüpften Vorteile für Rußland betrachtet werden, sondern als die Frage der Anerkennung der Legitimität der vollzogenen proletarischen Revolution seitens der Bourgeoisie.

Die Bedeutung dieser Anerkennung ändert sich je nach den konkreten Umständen, unter denen sie vollzogen wird. Ihre Wirkung jedoch auf die schwankenden Elemente der kleinbürgerlichen Klassen in Rußland, sowie auf die des Weltproletariats bleibt wesentlich die gleiche: eine Sanktionierung der Legitimität der Revolution, deren sie sehr bedürfen, um ihren staatlichen Exponenten, die Räterepublik, als legal empfinden zu können. Die verschiedenartigen Mittel der russischen Politik: unerbittliches Zerschmettern der inneren Gegenrevolution, tapferes Auftreten gegen die im Kriege siegreichen Mächte, denen gegenüber Rußland niemals den Tonfall der Besiegten angeschlagen hat (wie das bürgerliche Deutschland), offenes Unterstützen von revolutionären Bewegungen usw. dienen alle diesem Zweck. Sie lassen Teile der inneren konterrevolutionären Front abbröckeln und sich vor der Legitimität der Revolution beugen. Sie helfen das revolutionäre Selbstbewußtsein, die Kenntnis der eigenen Kraft und Würde im Proletariat erstarken. Gerade in den Momenten also, die den westlichen Opportunisten und ihren mitteleuropäischen Anbetern als Zeichen für die Zurückgebliebenheit des russischen Proletariats gelten: in dem klaren und eindeutigen

Niederbrechen der inneren Gegenrevolution, in dem unbekümmerten, illegalen wie »diplomatischen« Kampf um die Weltrevolution wird die ideologische Reife des russischen Proletariats deutlich sichtbar. Es hat seine Revolution siegreich geführt, nicht weil ihm glückliche Umstände die Macht in die Hände gespielt haben (dies ist bei dem deutschen Proletariat im November 1918, bei dem ungarischen zur selben Zeit und im März 1919 auch der Fall gewesen), sondern weil es, im langen illegalen Kampfe gestählt, das Wesen des kapitalistischen Staates klar erkannt und seine Handlungen auf die wirkliche Wirklichkeit und nicht auf ideologische Wahngelüste eingestellt hat.

Das Proletariat von Mittel- und Westeuropa hat noch einen schweren Weg vor sich. Um sich zum Bewußtsein seiner geschichtlichen Berufenheit, zu der Legitimität seiner Herrschaft durchzuringen, muß es vorerst den bloß taktischen Charakter von Legalität und Illegalität begreifen lernen und sowohl legalen Kretinismus wie Romantik der Illegalität von sich ablegen.

Fragen:

- 1. In wie weit steht das beschriebene Konzept von Legalität und Illegalität mit dem Aufbau von Gegenhegemonie in Verbindung?*
- 2. In welchen Situationen stellt sich für uns praktisch diese Frage?*
- 3. Wie sieht der aktuelle Umgang mit Legalität und Illegalität in den Gruppen aus? Wie taktisch ist unser Umgang damit tatsächlich?*
- 4. Wie können Schritte aussehen, eine „völlige, kommunistische Unbefangenheit gegenüber Recht und Staat“ zu entwickeln?*